



Antrag auf Betreuung in der Notgruppe an der GMS Bietigheim

Eine Notgruppenbetreuung ist nur möglich, wenn **beide** Erziehungsberechtigte beziehungsweise der oder die Alleinerziehende in Berufen der Gesundheitsversorgung (medizinisches und pflegerisches Personal, Hersteller von für die Versorgung notwendigen Medizinprodukten), der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der nicht polizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz), der Sicherstellung der öffentlichen Infrastruktur (Telekommunikation, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung) sowie der Lebensmittelbranche tätig sind.

Anspruch auf Notfallbetreuung haben **ab 27.04.2020** zudem Kinder, wenn **beide** Erziehungsberechtigte beziehungsweise der oder die Alleinerziehende außerhalb des Wohnortes einen präsenzpflichtigen Arbeitsplatz haben/hat und eine vom Arbeitgeber ausgestellte Unabkömmlichkeitserklärung vorlegen/vorlegt.

Ich/Wir beantragen die Notgruppenbetreuung ab 27.04.2020 für:

Besuchte Klasse:	
Name, Vorname des Kindes:	
geboren am:	
Adresse:	
E-Mail*:	
Handy/Telefon*:	

* Diese Angaben sind freiwillig, aber für den Notfall sinnvoll und hilfreich.

Wir benötigen Betreuung an folgenden Tagen:

Tag	Uhrzeit Beginn		Uhrzeit Ende
<input type="checkbox"/> Montag		bis	
<input type="checkbox"/> Dienstag		bis	
<input type="checkbox"/> Mittwoch		bis	
<input type="checkbox"/> Donnerstag		bis	
<input type="checkbox"/> Freitag		bis	

Mein Kind wird von mir oder einer beauftragten Person nach der Betreuung abgeholt.

Mein Kind darf nach Ende der Betreuung allein nach Hause gehen.

Erziehungsberechtigte

Alleinerziehende/Alleinerziehender

	Erziehungsberechtigter 1	Erziehungsberechtigter 2
Name, Vorname		
Tätigkeit		

Arbeitgeberbescheinigung/Arbeitgeberbescheinigungen sind beigefügt.

Bietigheim,

 Unterschrift eines/des Erziehungsberechtigten